

# e-news

Februar | 2016 - Sonderausgabe



## Scheinunternehmen

Beachten sie bitte mögliche Haftungen bei Beauftragung von Scheinunternehmen

[| mehr »](#)

## Finanzamtzahlungen

Änderungen bei Überweisungen mittels Zahlschein [| mehr »](#)



## Editorial

Liebe Klientinnen - liebe Klienten

zusätzlich zu unseren Steuernews haben sie nun die Möglichkeit unsere Steuerinfos auch in Form eines e-papers zu nutzen.

Über folgende Änderungen möchten wir sie heute informieren:

Haftungen bei Beauftragung von Scheinunternehmen

Änderungen bei Überweisung mit Zahlschein

Das Team von WT Gruber Steuerberatung steht ihnen gerne beratend zur Seite.

Andreas Gruber

WT Gruber Steuerberatung

[| mehr »](#)



## Editorial

Liebe Klientinnen - liebe Klienten

zusätzlich zu unseren Steuernews haben sie nun die Möglichkeit unsere Steuerinfos auch in Form eines e-papers zu nutzen.

Über folgende Änderungen möchten wir sie heute informieren:

Haftungen bei Beauftragung von Scheinunternehmen

Änderungen bei Überweisung mit Zahlschein

Das Team von WT Gruber Steuerberatung steht ihnen gerne beratend zur Seite.

Andreas Gruber

WT Gruber Steuerberatung



Inhalt





## Scheinunternehmen

### **Beachten sie bitte mögliche Haftungen bei Beauftragung von Scheinunternehmen**

Seit 1.1.2016 informiert das Bundesministerium für Finanzen auf seiner Homepage über rechtskräftig festgestellte Scheinunternehmen

<https://www.bmf.gv.at/betrugsbekaempfung/liste-scheinunternehmen.html> (derzeit sind noch keine Scheinunternehmen eingetragen)

Gemäß § 9 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz haftet der Auftrag gebende Unternehmer bei Beauftragung eines „Scheinunternehmers“ zusätzlich zum Scheinunternehmer für die Sozialabgaben des Scheinunternehmers.

Wir empfehlen ihnen daher vor Auftragserteilung diese Liste zu kontrollieren um zu vermeiden, dass sie ein Scheinunternehmen beauftragen und somit in eine mögliche Haftung genommen werden.



## Finanzamtzahlungen

### Änderungen bei Überweisungen mittels Zahlschein

#### Finanzamtzahlungen

Ab Februar 2016 werden bei Überweisungen mittels Zahlschein die Zahlscheine nicht mehr an die Empfänger weitergeleitet – d.h. werden z.B. ihre Lohnabgaben mittels Zahlschein überwiesen, kann das Finanzamt diese Informationen NICHT mehr richtig zuordnen und somit die Abgaben nicht mehr richtig verbuchen (Lohnsteuer, DB, DZ).

Wir empfehlen ihnen daher, auf Überweisungen mittels Telebanking umzusteigen, bzw. können über Finanz-Online ebenfalls eps-Überweisungen durchgeführt bzw. über Finanz-Online die entsprechenden Meldungen vorgenommen werden.

Überweisen sie weiterhin mit Zahlschein, ersuchen wir sie, uns dies mitzuteilen, da in diesem Fall die entsprechenden Meldungen von uns durchgeführt werden müssen.

Wir empfehlen ihnen auf Internet-Banking umzusteigen und den Komfort des Internet-Bankings zu nutzen. So können wir ihnen z.B. einen gesamten Datenträger aus der Lohnverrechnung zur Verfügung stellen und sie können die gesamten Überweisungen für die Lohnverrechnung (Löhne, Gehälter, Abgaben) automatisch einspielen.

WT Gruber Steuerberatung GmbH  
4840 Vöcklabruck | Feldgasse 1  
fon: 07672 24175 | fax: 07672 25055  
e-mail: [office@wtgruber.at](mailto:office@wtgruber.at)  
[www.wtgruber.at](http://www.wtgruber.at)



Inhalt

**Impressum:**

WT Gruber Steuerberatung GmbH | 4840 Vöcklabruck | Feldgasse 1  
fon: 07672 24175 | fax: 07672 25055 | e-mail: [office@wtgruber.at](mailto:office@wtgruber.at)  
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt,  
ohne Gewähr und können eine persönliche Beratung durch uns nicht ersetzen!  
Redaktion: InfoMedia News & Content GmbH

Wir beraten Sie gerne: [07672 24175](tel:0767224175) | [office@wtgruber.at](mailto:office@wtgruber.at)